

Anhang zur Studienordnung

Archäologien

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: konsekutiv

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Archäologie Voraussetzung. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Minor-Studienprogramm Archäologien setzt Studienleistungen mit archäologischen Inhalten im Umfang von 30 ECTS Credits voraus, die äquivalent zum Bachelor Minor Archäologien sind. Bewerber/innen ohne den vorausgesetzten Umfang ECTS Credits erhalten Auflagen im entsprechenden Umfang aus dem Bachelor Minor-Studienprogramm Archäologien.

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Archäologien bzw. im Minor-Studienprogramm Archäologien der Universität Zürich.

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Archäologien 30 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Archäologien 90 ECTS Credits.

Studienplan

|--|

Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Archäologien müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

mind. 6 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms

Philosophische Fakultät



Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul WP: Wahlpflichtmodul W: Wahlmodul